##### Honorarrechnung von Referenten

Forderungen Dritter mit Lohncharakter
(insbesondere Honorare für Dienst- oder Arbeitsleistungen)

Referent/in

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Herr [ ]  Frau | Beruf       |

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname/Name       | Nationalität       |
| Vers.-Nummer (13-stellige AHV-Nummer) 756.      |  |

Überweisung an

|  |  |
| --- | --- |
| Name       | Vorname       |

|  |
| --- |
| oder Firma       |

|  |  |
| --- | --- |
| Adresse       | PLZ, Ort       |

 IBAN-Nr.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Bank [ ]  Post | Bank oder Post       |

Bankname /

|  |  |
| --- | --- |
| Filiale       | PLZ / Ort Bank       |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Firma / OrganisationDie Zahlung hat an obige Zahlstelle zu erfolgen. Ich bestätige, dass ich bei dieser Firma/Organisation angestellt bin**🡪** bitte Bestätigung der Sozialversicherungsanstalt über die AHV-rechtliche Selbständigkeit beilegen | [ ]  | Selbständige ErwerbstätigkeitDie AHV-rechtliche Selbständigkeit muss der Rechnungssteller zwingend mit einer Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse nachweisen können**🡪** bitte eine *aktuelle* *Bestätigung* der AHV-Ausgleichskasse beilegen, welche die Angabe der anerkannten Tätigkeit bestätigt. | [ ]  | **Arbeitnehmer/in**Ich bin Arbeitnehmer/in und erhalte mein Honorar unter Abzug der AHV🡪 bitte Kopie des 13-stelligen AHV-Ausweises beilegen🡪 nicht CH-Bürger: Kopie des Ausländerausweises |

**🡪 Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite dieses Formulares.**

Honorare / Referate

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr      | Projekt/e, Ort der Durchführung | Anzahl Stundenoder Anzahl Tage | à CHF(Stunden- oder Tagesansatz) | Betrag in CHF |
| Datum |  |  |  |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |
| Besondere Kosten(bitte Belege beilegen) |  |       |
|  |  |       |

|  |  |
| --- | --- |
| Bei der Auszahlung werden die Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Wird der Betrag von Fr. 2'200 pro Kalenderjahr nicht überschritten, werden die abgezogenen Beträge Ende Jahr wieder zurückerstattet. Es wird keine Verzichtserklärung mehr benötigt. | TOTAL CHF |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Materiell geprüft | Konto Nr.3132 0 00000GB: 7356 2120 **3132 0 00000** **WB: 7356 2130** | Datum       |
| Formell und rechnerisch geprüft | LOA-Code 1300 | Der/die Referent/in     Unterschrift |
| Der Anweisungsberechtigte |   |

Bitte beachten Sie folgende Hinweise des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, damit wir die Auszahlung Rechnungsbetrages veranlassen können:

Zahlung an eine Firma / Organisation (Rechnungen Dritter)

Hinweise auf eine Firma sind die Bezeichnungen AG, Co. GmbH usw.

Forderungen mit Lohncharakter (Honorare und Entschädigungen nach Stunden oder pauschal) von Selbständigerwerbenden erfordern eine Bestätigung der Sozialversicherungsanstalt (SVA) über die AHV-rechtliche Selbständigkeit für die fragliche Arbeitsleistung.

Selbständige Erwerbstätigkeit

Die AHV-rechtliche Selbständigkeit muss vom Rechnungssteller in jedem Fall mit einer Bestätigung seiner AHV-Ausgleichskasse unter Angabe der anerkannten Tätigkeit schriftlich nachgewiesen werden. Dabei muss die Art der geleisteten Arbeit bzw. das Vertragsverhältnis mit der in der Bestätigung beschriebenen Tätigkeit übereinstimmen.

Tätigkeit als Dozent, Referent oder Kursleiter im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsangebotes einer Berufsfachschule

Darunter sind Personen zu verstehen, welche von Schulen fallweise zur Lösung besonderer Aufgaben hinzugezogen werden, ohne ausdrücklich in ein arbeitsvertragliches Verhältnis zu treten. Nur selten tragen diese freien Mitarbeiter ein spezifisches Unternehmerrisiko und sind – durch die Art ihrer Tätigkeit – ebenso häufig arbeitsorganisatorisch in die Abläufe und die Organisationsstruktur der Schule eingebunden, wenn auch weniger deutlich als die übrigen Angestellten. Freie Mitarbeiter arbeiten auch vielfach für Pauschalentschädigungen. **Ein erhebliches Unternehmerrisiko ist bei ihnen nicht vorhanden. Sie stellen lediglich ihre Arbeitskraft und ihr Wissen gegen Entgelt zur Verfügung.** Sie treten gegenüber den Lernenden bzw. Studierenden nicht im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf, sondern vertreten die betreffende Schule. Die arbeitsorganisatorische Abhängigkeit zeigt sich in der Tatsache, dass sie sich zu festen Zeiten an einem bestimmten Ort und Tag zur Verfügung stellen müssen.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass diese Tätigkeit als unselbständige Erwerbstätigkeit zu qualifizieren ist, daran vermag auch ein eventueller Eintrag ins Handelsregister nichts zu ändern.

Unselbständige Erwerbstätigkeit

Eine unselbständige Erwerbstätigkeit im AHV-rechtlichen Sinne liegt immer dann vor, wenn der Status der Selbständigkeit nicht festgestellt oder bestätigt werden kann.

Diesen Rechnungen ist immer eine Kopie des 13-stelligen AHV-Ausweises der rechnungsstellenden Person beizulegen.

Nicht Schweizerbürger haben mit der Rechnung zusätzlich eine Kopie des Ausländerausweises einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
| Dokumentenbesitzer Rektoratsassistentin | [ ]  MA [ ]  PR [x]  RE  |
| Filename und Pfad Q:\38 Rektorat intern\ZZ-R-Assistenz\Honorarrechnung von Referenten\_NEU.docx  |
| Inkraftsetzung durch Rektor | Inkraftsetzungsdatum / Änderung 01.06.2018 / 01.09.2019 |